



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, 24. Oktober 2019
GZ 303.124/001–P1–3/19

WiEReG–Einsichtsv

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 4. Oktober 2019, GZ: BMF–460100/0013–III/6/2019, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der RH anerkennt die Bestrebungen des BMF, prinzipiell die Nutzungsmöglichkeiten des Registers zu verbessern und die Daten auch in einem maschinenlesbaren Format (XML) zu übermitteln. Er verweist dazu auf seine Veröffentlichung „Was jetzt getan werden muss. Die zehn wichtigsten Themen für die kommende Bundesregierung“ vom Oktober 2017 S. 7 und 9: Darin betonte er die Bedeutung der Digitalisierung u.a. für den Bürgernutzen. Die geplanten Maßnahmen werden daher positiv bewertet.

Der RH weist jedoch darauf hin, dass die Erläuterungen nicht näher darlegen, weshalb der Entwurf dieses Service für den „einfachen“ Auszug nicht vorsieht, um die Integration der Daten in Kundenverwaltungsprogramme, Kanzleisoftwareprodukte oder andere Anwendungen von Softwareanbietern zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:
SCh. Dr. Robert Sattler
Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat

